

## **4. Änderung**

### **der Allgemeinen Bedingungen des Amtes Lauenburgische Seen über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung in den Gemeinden Hollenbek und Salem (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB) vom 15.12.2014**

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 10 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO) in der zurzeit gültigen Fassung, § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 22 der Satzung des Amtes Lauenburgische Seen über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 26.09.2019 die folgende 4. Änderung der Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung in den Gemeinden Hollenbek und Salem erlassen:

### **Artikel I**

#### **III. Abschnitt: Benutzungsentgelte für die Zentrale Abwasserbeseitigung**

#### **§ 22 Entgeltsätze**

§ 22 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Arbeitspreis für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Hollenbek beträgt für jeden zugeführten cbm 3,08 €.

§ 22 Absatz 2 Satz 2 erhalten folgende Fassung:

Der Arbeitspreis für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt in der Gemeinde Salem für jeden zugeführten cbm 2,89 €.

### **Artikel II**

Diese 4. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, den 26.09.2019

(LS)

Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher  
gez. H . Dohrendorff